

Tarifordnung Archäologie und Museum Basel-Landschaft

Änderung vom 8. Juni 2012

GS 37.0983

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beschliesst :

I.

Die Tarifordnung vom 7. Juli 2011¹ Archäologie und Museum Basel-Landschaft wird wie folgt geändert:

§ 1 Eintritt Dauer- und Sonderausstellungen

Einzeleintritt normal: 8 Fr.

Einzeleintritt reduziert: 6 Fr.

§ 3 Absatz 2 Alinea 5

² Freien Eintritt geniessen ferner (mit Nachweis):

- Inhaberinnen und Inhaber von Museumspässen und Ausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen (gemäss aktuell gültiger Tarifliste z.B. Oberrheinischer Museums-Pass, Colour Key)

§ 8 Absatz 1 Alinea 1 und 2

¹ Als Grundgebühr ist zu entrichten: für nicht kommerzielle Veranstaltungen (kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, Versammlungen, Sitzungen, Apéros, öffentlicher und privater Natur)

- 300 Fr.
- aufgehoben.

§ 9 Informationspflicht

Die Gesuchstellerinnen und -steller haben die Museumsleitung über Subventionen bzw. Sponsoren für die geplante Veranstaltung zu informieren.

¹ GS 37.623, SGS 601.115

§ 10 Anlässe des Kantons

Offizielle Anlässe kantonaler Behörden des Kantons Basel-Landschaft sind für diese kostenlos (Einladung der Landeskanzlei, des Regierungsrates usw.).

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Liestal, 8. Juni 2012

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
der Vorsteher: Wüthrich